

Jede radikale Bewegung ist ein Fieber, das im Organismus der menschlichen Gesellschaft einen Krankheitsherd anzeigt. Nur wenn dieser besiegt ist, kann das Fieber nachlassen. Der Radikalismus ist dauernd an seinen Mutterboden, die Not, gebunden, die ihn erzeugt und begünstigt. Darum sehen radikale Parteien in jeder Besserung der äußern Lage ein bedenkliches Zeichen, das ihre Aussichten herabmindert. Deshalb ist die wirksamste Bekämpfung des Radikalismus nicht die theoretische Widerlegung noch die gewaltsame Unterdrückung, sondern die Behebung der Not. Wer immer den Heilungsprozeß verhindert oder erschwert, ist mitschuldig an dem Unheil, das der Radikalismus anrichtet. Je mehr die äußern Verhältnisse mit ihren heutigen ungeheueren Spannungen gebessert werden und sich den normalen Zuständen nähern, desto schneller wird auch der Ungeist des Radikalismus seine Macht über die Menschen verlieren und die Vernunft wieder die Oberhand gewinnen. Dann wird vielleicht auch die so naheliegende Erkenntnis sich endlich Bahn brechen, daß ein niedergedrücktes großes Volk seine Freiheit und Gleichberechtigung nicht erringen kann, wenn es seine Kräfte in innerem Parteihader vergeudet.

Gott in der Politik

Von Franz Xaver Kother S. J.

In der sozialen Anlage der sittlichen Menschennatur zeigt sich Gottes Wille, daß aus der Keimzelle der Familie das Volk erwachse, das Volk aber hineinwachse in eine Staatsordnung. Denn das geordnete Wachstum des Volkes, der Ausbau der materiellen und geistigen Kulturgüter ist auf die Dauer unmöglich, wenn nicht eine staatliche Autorität die auseinanderstrebenden Sonderinteressen zusammenfaßt und hinlenkt auf das eine Ziel: das Gesamtwohl des Volkes. Deshalb will Gott den Staat, wenigstens in irgend einer Form. Will Gott aber den Staat, dann will er auch die Politik, die ja praktisch nichts anderes ist als die Kunst, durch geeignete Auswahl der Mittel die Staatszwecke möglichst vollkommen zu verwirklichen. So ist Politik in den Weltplan Gottes an wichtiger Stelle eingebaut. Schon rein naturrechtlich entspricht auf unserer Seite diesem Gottesplan die mit unserer sittlichen und sozialen Natur gegebene Pflicht, den Gottesplan auszuführen, also für eine volksbeglückende Politik zu sorgen.

Volksbeglückend kann aber auf die Dauer nur eine Politik sein, die von der Religion beseelt ist. Zwar ist es heute schon bei Millionen ein Dogma geworden, Religion habe mit Politik nichts zu tun. Aber die Häufigkeit und Leidenschaftlichkeit dieser Behauptung ändert nichts daran, daß sie in dieser Allgemeinheit falsch ist. Man kann ihr sofort den Satz entgegenstellen: Religion hat ungeheuer viel mit Politik zu tun. Drei Dinge sind da auseinanderzuhalten: rein politische Dinge, rein religiöse Dinge und Dinge, die eine Mittelstellung einnehmen, die weder rein religiös noch rein politisch sind, sondern sowohl eine politische wie auch eine sittliche und religiöse Seite haben. Die Grundsätze sind theoretisch sehr einfach. In rein politischen Dingen ist die staatliche Gewalt, in rein religiösen Dingen die

religiöse Gewalt unabhängig und souverän; in Dingen aber, die sowohl eine politische wie auch eine sittliche und religiöse Seite haben, ist nach der politischen Seite hin der Staat, nach der religiösen Seite die Religion zuständig, unabhängig und souverän. Die Wirklichkeit ist oft weniger einfach.

I.

Das politische Schaffen hat seine Eigengesetzlichkeit ebenso wie das wirtschaftliche, das künstlerische, das wissenschaftliche, das technische Schaffen. Die Religion hat sich an und für sich nicht darum zu kümmern, welche Maßnahmen der Staat trifft zur Förderung der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst und der internationalen Beziehungen, welche Verordnungen er für Post-, Eisenbahn- und Flugverkehr erläßt. In der Wahl der politischen Mittel, solange sie rein politisch bleiben, ist der Staat unabhängig.

Aus dieser berechtigten Eigengesetzlichkeit des politischen Gebietes folgt aber noch lange nicht, die Religion habe überhaupt nichts mit dem Gebiete der Politik zu tun. Die Religion kümmert sich nicht um den innern Bau einer Druckereimaschine, wohl aber darum, ob die Maschine in den Dienst guter oder schlechter Bücher gestellt wird. Die Religion mischt sich nicht in die Methoden der Mathematik und Philologie, nicht in die Handelspolitik, Wirtschaftspolitik, Agrarpolitik, Finanzpolitik als solche. Aber ebensosehr, wie die Religion darauf zu achten hat, ob in der Mathematikstunde ein religiöser oder religiös gleichgültiger oder religionsfeindlicher Geist tätig ist, ebenso hat sie darauf zu achten, welcher Geist das Gebiet der profanen Politik durchdringt. Denn jede politische Bewegung hat neben ihren streng politischen Arbeiten ungeheure Möglichkeiten zur Verbreitung des Geistes, der sie durchdringt. Und auch innerhalb ihres rein weltlichen und staatlichen Bezirkes hat auch die Politik im Dienste des sittlichen Geistes zu stehen.

Der Staat, erwachsen aus den Notwendigkeiten der sittlichen Menschen-natur, sieht sich ja hineingestellt in eine sittliche Weltordnung, die unabhängig vom Staat ein für allemal mit der sittlichen Menschennatur gegeben ist, eine sittliche Ordnung, die größer und höher ist als der Staat, die ihn umgibt und trägt und durchdringt. Ohne diese sittliche Ordnung hinge der Staat in der Luft, hätte sein Dasein keine Grundlage, seine Befehlsgewalt keine Berechtigung, sein Gesetz keine sittliche Verpflichtung. Diese sittliche Ordnung aber ist gar nichts anderes als der heilige Wille Gottes, der sich im Naturgesetz und in den positiven göttlichen Geboten zeigt, deren Verkündigung und Schutz hinwiederum der geoffenbarten Religion anvertraut ist. Auf ihrem eigensten religiösen Boden stehend, verkündet die Kirche die Forderungen der sittlichen Ordnung, die von Gott in die Natur hineingelegten, immer zuachtenden Rechte der einzelnen, der Familien, des Staates, der Völker, die Rechte der Arbeiter auf ein menschenwürdiges Dasein, die Rechte der Religion, die auch für den Staat geltende Pflicht der Gottesverehrung, die positiven göttlichen Gesetze und die Pflicht aller Völker, alles zu halten, was Christus geboten hat (Matth. 28, 18). Diese göttlichen Forderungen gelten für alle Menschen auf allen Gebieten,

auch in der Politik. Indem die Kirche diese Grundsätze kündet, steht sie auf rein religiösem Boden und hat trotzdem der Politik viel zu sagen.

Von ihrem eigensten Gebiet aus ist die Religion dem rein politischen Schaffen, wie man sagt, negative Norm, d. h. sie kündet und schützt die sittlichen Grundsätze, die keine Politik je verletzen darf, falls sie wirklich eine Gottes Plan entsprechende volksbeglückende Politik sein will. Es kann also die Politik auf ihrem eigensten Gebiet nicht ordnungsgemäß schaffen, wenn sie von den Grundsätzen der Religion absieht. Anderseits kann die Religion auf ihrem eigensten Gebiet ihre Aufgabe nicht erfüllen, ohne dadurch ganz von selber der Politik die sittlichen Normen vorzuschreiben. So wie auf zwei aneinanderstoßenden Wiesen der eine Eigentümer seine Wiese nicht abgrenzen kann, ohne dadurch zugleich die Grenzen der andern Wiese zu bestimmen. Nur mit dem Unterschied, daß die Religion der Politik nicht bloß die sittlichen Grenzen nennt, sondern auch noch eine tiefere Erfassung des Staates und ihres eigenen Wesens gibt, Klarheit über ihre Stellung innerhalb der großen Zusammenhänge der sittlichen Weltordnung, neue Aufgaben durch ihre Beziehung zur Religion und besonders die sittlichen Kraftquellen in der zermürbenden politischen Arbeit. Diese höheren sittlichen Ordnungen greifen nicht störend in die politische Eigengesetzlichkeit ein, ebensowenig wie das Sonnenlicht in die Eigengesetzlichkeit des Wachstums der Pflanzen oder die Seele in die materielle Eigengesetzlichkeit der körperlichen Organe störend eingreift. Wird aber diese beseelende sittliche Ordnung von der Politik verletzt, dann hat die Politik ihr eigenes Gebiet verlassen und steht auf dem Hoheitsgebiet der Religion. Und dann ist es keine Einmischung der Religion in die Politik, sondern eigenste Aufgabe der Religion, die sittliche Weltordnung zu schützen. Wir aber haben die Pflicht, für entsprechende Politiker zu sorgen. Wenn sich überall das rein politische Gebiet diesem gottgewollten Einfluß der Religion erschlösse, wieviel besser stände es um unser Volk! Dann würde unser gottgegebenes Recht auf Freiheit und gesunde Entwicklung nicht gefesselt! Dann würden auch in der innerpolitischen Auseinandersetzung Wahrhaftigkeit, Verantwortungsgefühl, Ehrfurcht vor der Autorität, Nächstenliebe, Schutz des Lebens und des guten Rufes auch des politischen Gegners ein gedeihliches Zusammenarbeiten ermöglichen¹.

¹ Manche sagen, die Religion habe in die Politik nichts hineinzureden, widerlegen sich dann aber gleich selbst, indem sie die Koalition mit einer ungläubigen Richtung als Verrat am Christentum bezeichnen. Damit erkennen sie also an, daß die Religion doch in die Politik hineinzureden hat, und zwar unter Umständen aus religiösen Gründen sogar in die Frage einer bestimmten politischen Koalition. Und das ist richtig. Deshalb konnte eine solche Koalition vom Standpunkte der Religion nur aus den schwerwiegendsten Gründen als harte Notwendigkeit hingenommen werden, um noch größere religiöse Gefahren abzuwehren. Unter diesen Gefahren sind zu nennen: die Abdrängung eines großen Volksteils zum radikalen Marxismus, die endgültige Spaltung des Volkes in zwei einander bekriegende Lager, die nächste Gefahr des Bolschewismus und damit der allergrößten religiösen Verheerungen. Außerdem besteht ja immer noch die Frage, in welcher Koalition es denn eigentlich möglich sein wird, unsere primitivsten christlichen Forderungen: Schutz des keimenden Lebens, Unauflöslichkeit der Ehe und besonders die Bekennnisschule, als Norm in der Gesetzgebung durchzusetzen.

II.

Nun gibt es aber noch ein großes Gebiet von politischen Angelegenheiten, die nicht durch irgend einen äußern Umstand, sondern ihrer innersten Natur nach notwendig und immer sittliche und religiöse Fragen sind: das religionspolitische und kirchenpolitische Gebiet. Die Dinge dieses Gebietes teilen sich wieder in zwei Gruppen, in solche Dinge, die ihrer innersten Natur nach sowohl politische als auch sittliche und religiöse Angelegenheiten sind, und in solche, die ihrer innersten Natur nach rein religiöse Dinge sind.

Die Ehe ist die Keimzelle des Staates, von deren Gesundheit das Wohl des Staates abhängt. Sie ist aber auch ein heiliges Sakrament, von dem das religiöse Heil der Nachkommenschaft abhängt. — Die Schule ist gewiß für die Erziehung der Staatsbürger von der größten Bedeutung. Deshalb ist auch der Staat in der Schulfrage zuständig. Die Religion aber hat dieselben Kinder sowohl zu sittlich guten Staatsbürgern wie auch zu Himmelsbürgern zu erziehen. Deshalb ist auch die Religion in der Schulfrage zuständig. Gewiß gibt es kein kommunistisches Rechnen und kein kommunistisches Schreiben. Aber würde deshalb ein Christ seine Kinder ruhig auf die kommunistische Schule schicken? Offenbar nicht; denn dort würden sie ganz mit kommunistischen Ideen durchsetzt. Welcher Atmosphäre man die zarten Kinderseelen jahrelang anvertraut, ob einer religiös gleichgültigen, indifferentistischen, ob einer liberal-christlichen oder bekenntnistreuen, das ist doch gewiß eine eminent sittliche und religiöse Frage. Die Schule ist wesentlich nicht mechanische Übermittlung von Kenntnissen, sondern sie hat großen Anteil an der Bildung des ganzen Menschen und hat deshalb ihrer innersten Natur nach sowohl eine staatliche wie eine sittliche und religiöse Seite. — Von allen Dingen dieser ersten Gruppe auf religionspolitischem und kirchenpolitischem Gebiet gilt der Satz: Nach der politischen Seite dieser Dinge ist der Staat positive, die Religion negative Norm; nach der sittlichen und religiösen Seite hin ist aber nur die Religion positive Norm, unabhängig und souverän.

Die zweite Gruppe des religionspolitischen und kirchenpolitischen Gebietes bilden die Dinge, die ihrer innersten Natur nach rein religiös sind, z. B. Freiheit des Gottesdienstes, der Verkündigung des Wortes Gottes, der Sakramentenspendung, der Seelsorge und Missionsarbeit, Freiheit der kirchlichen Orden, religiöse Erziehung, Religionsunterricht, Sittlichkeitsfragen, kurzum die ganze Lebens- und Bewegungsfreiheit der Kirche in allen ihren Aufgaben. Genau so wie die Religion sich nicht in die Eigen gesetzlichkeit der Profanpolitik einmischt, genau so wenig darf der Staat sich in diese rein religiösen Fragen einmischen. Er hat ihre Freiheit und Unantastbarkeit zu garantieren und zu schützen. Gerade auf dem Gebiete der kirchen- und religionspolitischen Dinge hat es der Staat in der Hand, der Religion und damit auch sich selbst die schwersten Wunden zu schlagen.

Nicht der Staat ist das Höchste, sondern die Religion. Und Religion nur soweit pflegen wollen, als sie einer bestimmten Rasse Hilfsmittel zum Aufstieg ist, hieße die Religion aufheben. Gleichwohl wird ein Staat, dem die Religion das höchste Gut ist, dadurch auch in seinen natürlichen Zielen

gefördert, wie anderseits eine religionslose Politik oder eine Politik, die den Staat über die Religion stellt, nicht einmal imstande ist, ihr eigenstes politisches Gesamtziel zu erreichen. Wenn im Körper ein Organ, z. B. das Herz, über seine natürliche Größe sich erweitert, so ist das weder dem Organ noch dem Organismus zum Wohl und wird schließlich sowohl das Organ wie den Organismus zerstören. So wird eine Politik, die ihre gottgesetzten Grenzen überschreitend in die Ordnungen der Religion widerrechtlich eindringt, die Grundlagen untergraben, auf denen sie steht. Werden Gottes Gebote verlassen, dann zerfleischt die Menschheit sich selbst. Lösen sich die Bände nach oben, dann lösen sich auch die Bände der Menschen untereinander, es lösen sich die Bände der Ehe und Familie, und damit beginnt der Zersetzungssproß eines Volkes. Dann nützen alle Rufe nach „internationaler Moral“ und nach dem gegenseitigen Vertrauen nicht mehr. Dann wird das Wettrüsten weitergehen, damit ein kommender Krieg die ganze heutige Kultur vernichte. Die Verweltlichung der Politik ist der Ruin der Völker.

III.

Aus der gottgewollten Bedeutung der Religion für das profanpolitische und noch mehr für das religions- und kirchenpolitische Gebiet ergibt sich für uns, daß wir die „heilige, von Gott übertragene Pflicht haben, alle Anstrengungen zu machen, daß der Geist des Evangeliums die Gesetze und Einrichtungen der Völker durchdringe“ (Leo XIII., *Sapientiae* 38). Wir haben die Weisheit und Kraft der Religion „wie ein heilskräftiges Lebensblut in die Adern des Staates zu leiten“ (Leo XIII., *Immortale* 50). Wie aber soll das geschehen, wenn die Gläubigen sich von der politischen Beteiligung fernhalten und den ganzen gewaltigen Staatsapparat dem Einfluß gegnerischer Weltanschauungen überlassen! Jede Politik ist doch schließlich an irgend einer Weltanschauung orientiert. Es handelt der lebendige Politiker. Die Anschauungen, die er vom sittlichen Zweck des Staates, von der Rangordnung des Staates innerhalb der sittlichen Güter, von den Grundsätzen der christlichen Lehre und von den zehn Geboten Gottes hat, werden die Gesetzgebung beeinflussen. Die Gesetze aber sind eine Großmacht. Sorgen wir nicht für gläubige Politiker, dann wird mehr und mehr Unglaube und Indifferentismus das Volk beherrschen. Das bezeugen uns die Tatsachen. Der Einfluß des Glaubens wird Schritt für Schritt zurückgedrängt, glaubensfeindliche Weltanschauungen aber suchen Politik und öffentliches Leben zu erfüllen.

Auch in der Politik geht es um alles, um den Schutz des keimenden Lebens, um die echt christliche Erziehung unserer Kinder, um das Heiligtum unserer katholischen Schulen, um die Geltung des göttlichen Gebotes in der Frage des Duells und im politischen Kampf, um die Heiligkeit der Ehe, um den Bestand der christlichen Familie, um den Schutz der Religion und des göttlichen Namens im öffentlichen Leben, um den christlichen Einfluß in Kinderheimen, Erziehungsanstalten, Krankenhäusern, in Fürsorge, Karitas und Volksbildung, um die öffentliche Sittlichkeit, um die Verteidigung des Glaubens und seiner himmlischen Güter, um die göttlichen Rechte der Kirche, um die Frage schließlich: soll Indifferentismus

oder Unglaube oder soll der Glaube das kommende Geschlecht heranbilden? Das zeitliche und ewige Heil ungezählter Seelen steht zur Entscheidung. Viel mehr als früher ist heute die Verantwortung in unsere Hand gelegt. Die wir wählen, die schmieden die Gesetze. Deshalb ist politische Betätigung nach einem Wort unseres Heiligen Vaters eine der vornehmsten Christenpflichten, über der nur noch die Pflicht der Gottesverehrung stehe. Wir müßten ja kein Herz haben für Christus und seine heilige Kirche, für den Glauben und seine Güter, wollten wir dieser Pflicht uns entziehen! Mehr denn je gelten heute die Mahnungen der Päpste, in der Politik „Männer von anerkannter Rechtschaffenheit zu unterstützen, von denen man voraussieht, daß sie sich um die Sache des Christentums verdient machen“ (Sapientiae 38). Denen aber, welche die Religion als Privatsache hinstellen wollen, gilt das Wort: „Für Christus nicht kämpfen wollen, heißt soviel als ihn bekämpfen“ (Sapientiae 54).

Gott wird in der Politik nur dann in vollem Maße herrschen, wenn man sich im politischen Leben nicht bloß zu irgend einem gefühlsmäßigen Christentum bekennt, sondern gläubig und bekenntnismäßig zu sämtlichen Forderungen des Gottmenschen und seines Evangeliums. Deshalb haben die von Gott bestellten Hirten seiner Kirche das Recht und die heiligste Pflicht, vor jedem glaubensfeindlichen Geist zu warnen, auf welcher Seite immer er sich findet, ganz gleich, ob sie darob verunglimpft werden oder nicht. Wenn man gegen unsere bischöflichen Oberhirten ein Wort geprägt hat, mit dem man ausdrücken will, sie mißbrauchten die Religion zu politischen Zwecken, so ist das eine objektiv schwer sündhafte Verleumdung und bestätigt gerade das Vorhandensein eines Geistes, vor dem die Bischöfe warnen. Unser Papst sagte am 8. September 1924 zu katholischen Studenten: „Wenn die Politik dem Altare nahekommt, dann hat die Kirche und hat ihr Vertreter, der Papst, nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, Richtlinien und Weisungen zu geben, welche die gläubigen Katholiken verlangen können und befolgen müssen.“ Und bei dem internationalen katholischen Jugendkongreß am 19. September 1925 sagte er (Osservat. Rom. Nr. 47 vom 26. Februar 1926): „Man muß sich vor einem Mißverständnis hüten, das entstehen kann, wenn Zeiten kommen, in denen wir, der Episkopat, der Klerus, das katholische Laientum Politik zu treiben scheinen, während wir in Wahrheit nichts anderes als Religion üben. Denn wir üben nur Religion, wir verteidigen nur die Religion, wo immer man für die Freiheit der Kirche, für die Heiligkeit der Schule, für die Heiligkeit der Familie, für die Heiligung der gottgeweihten Tage kämpft. In allen diesen Fällen und in andern ähnlichen wird nicht Politik gemacht, sondern die Politik hat den Altar berührt.“

Der Grundsatz, die Religion habe mit der Politik nichts zu tun, ist also in dieser Allgemeinheit ein unlogischer Grundsatz: als ob aus der Wesensverschiedenheit zweier Dinge folgte, sie hätten überhaupt nichts miteinander zu tun; ein marxistisch materialistischer Grundsatz: als ob nicht die höhere, geistig beseelende Weltordnung des göttlichen Sittengesetzes bestände; ein liberalistisch laizistischer Grundsatz: als ob die Religion

wie irgend ein weltliches Teilgebiet behandelt und in Kirche und Sakristei zurückgedrängt werden dürfte, als ob sie nicht den Auftrag hätte, wie ein Sauerteig die ganze Menschheit zu durchdringen und zu gestalten; ein staatszerstörender Grundsatz: als ob eine von Gott gelöste Politik auf die Dauer ein Volk beglücken könnte; ein inkonsequenter Grundsatz: als ob nicht hinter jeder politischen Richtung irgend eine Weltanschauung stände! Dem Ruf: Heraus mit der Religion aus der Politik! stellen wir den Ruf entgegen: Christus soll in unserem Volke König sein! Sein Geist und Wille soll herrschen in der Politik! Wenn er den Staat nicht schützt, dann wachen seine Wächter vergebens.

Sinanthropus Pekinensis Black

Von Felix Rüschkamp S. J.

Die Entdeckung des Pekingmenschen lenkte im Laufe des Jahres 1930 die Aufmerksamkeit der ganzen wissenschaftlich gebildeten Welt auf den fernen Osten, und zwar auf ein etwa 40 Kilometer südwestlich von Peking gelegenes Städtchen Chou Kou Tien, das durch Tagespresse, illustrierte Zeitschriften und Rundfunkreden mit einem Schlag berühmt geworden war.

In den engeren Kreisen der Fachgelehrten hatte man die Feststellung eines prähistorischen Menschen in China seit langem mit Sicherheit erwartet. Schon 1903 beschrieb Max Schlosser einen Primatenzahn, den Dr. Haberer in Peking erworben hatte, ohne seinen Fundplatz feststellen zu können. Eine schwedische Expedition unter Leitung von Prof. Andersson von Upsala bekam 1920 heraus, daß die Apotheken von Peking ihre „Drachenzähne“ und „Drachenknochen“, noch heute beliebte Medikamente gegen allerlei Krankheiten, aus den Kalksteinbrüchen von Chou Kou Tien bezogen. Dort fand die Expedition ein wahres Depot tierischer Fossilien, und der junge österreichische Geologe Dr. O. Zdansky hatte das Glück, auch zwei menschliche Mahlzähne zu finden. Die Sommer 1921 und 1923 lieferten noch reiche Ausbeute, die zur wissenschaftlichen Bearbeitung nach Upsala gebracht wurde. 1923 veranstalteten die bekannten französischen Jesuiten Teilhard de Chardin und Licent, Dozenten der Handelshochschule in Tientsin, eine Expedition in die Ordos-Mongolei und fanden zwar viele Steinwerkzeuge, aber nur einen vereinzelten Kinderzahn. Als die Untersuchung Zdanskys in Upsala ergab, daß besonders der eine Mahlzahn auf eine ganz ungewöhnliche Menschheitsrasse hinwies, gelang es dem Direktor des Geological Service von China, Dr. W. H. Wong, die Rockefeller-Stiftung für Ausgrabungen bei Chou Kou Tien zu interessieren, die dann unter Leitung des Amerikaners Davidson Black, Professors am Pekinger Union-Medical College, 1927 aufgenommen wurden.

Die Ausgrabungen finden in unmittelbarer Nähe von Chou Kou Tien statt. Es handelt sich um eine bis auf mehrere hundert Meter ansteigende Hügelkette untersilurischer Kalksteine. In zahlreichen, teils betriebenen, teils stillgelegten Steinbrüchen gewinnen und gewannen dort die Chinesen